

# **Richtlinie über die Gewährung einer Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlagen**

erlassen am: 15. August 2017

geändert am: 26. Februar 2018

in Vollzug seit: 1. Januar 2018

# Richtlinie über die Gewährung einer Einmal auszah- lung für neu erstellte Photovoltaikanlagen

Die Gemeinderäte von Au, Balgach, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Rebstein, Rüthi und Widnau (in der Folge: Gemeinde) erlassen die folgende Richtlinie:

## 1. Zweck

Diese Richtlinie regelt die Bedingungen zur Gewährung einer Einmal auszah-  
lung für neu erstellte Photovoltaikanlagen.

## 2. Allgemeine Bestimmungen

Über die Auszahlung einer Einmal auszah-  
lung entscheidet der Gemeinderat im  
Rahmen der im Jahresbudget der Gemeinde festgelegten Mittel. Die Gesuche wer-  
den in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt. Der Entscheid  
des Gemeinderates ist abschliessend.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Einmal auszah-  
lung.

## 3. Gültigkeit und Bedingungen für die Einmal auszah- lung

### a) Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie gilt für Photovoltaikanlagen bis 100 kWp, welche ab  
1. Januar 2018 in Betrieb genommen werden.

### b) Zeitpunkt des Antrags

Der Antrag ist vor Baubeginn bei der Standortgemeinde einzureichen.

## 4. Verpflichtungen des Antragstellers

### a) Herkunftsnachweis

Der Anlagenbesitzer verpflichtet sich in der Dauer vom Inbetriebnahmejahr plus  
fünf weitere Kalenderjahre ab Inbetriebnahme den Herkunftsnachweis des  
Stroms gemäss Pronovo dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen  
(EVU) unentgeltlich abzutreten.

### b) Vergütung des eingespeisten Stroms

Der ins örtliche Netz eingespeiste Strom wird zum Einspeisetarif des  
zuständigen EVU vergütet.

### c) Bezug von Strom

Hat der Anlagenbesitzer Bedarf an nicht selber produziertem Strom, so hat er  
diesen vom zuständigen EVU zu beziehen.

## **5. Antrag**

Die Einmalauszahlung ist mit dem Formular "Gesuch um Förderung der Photovoltaikanlage" zusammen mit den darin geforderten Unterlagen bei der Standortgemeinde zu beantragen. Die Gemeinde behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

## **6. Beitragshöhe und Auszahlung**

Für Anlagen bis 30 kWp beträgt die Beitragshöhe 30% der Einmalvergütung des Bundes (EIV, Pronovo) gemäss eidgenössischem Energiegesetz (SR 730.0, abgekürzt EnG).

Anlagen bis 100 kWp erhalten die gleiche Beitragshöhe wie eine Anlage mit 30 kWp. Die Auszahlung erfolgt nachdem die Einmalvergütung des Bundes (EIV, Pronovo) gemäss EnG ausbezahlt wurde

## **7. Voraussetzungen**

Die Einmalauszahlung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Einreichung des vollständig ausgefüllten Gesuchs inklusive aller nötigen Unterlagen, vor Baubeginn;
- b) Die Anlage wurde auf dem Gebiet der politischen Gemeinde erstellt.

Die Auszahlung wird an den/die Eigentümer/in der Anlage ausgerichtet.

## **8. Auszahlung**

Die Auszahlung des Einmalbeitrags erfolgt nach Abschluss der Arbeiten gegen Vorlage der Verfügung für die Einmalvergütung des Bundes (EIV, Pronovo). Die Gemeinde kann Ausführungskontrollen durchführen. Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen können die Kosten für die Prüfung vom Förderbeitrag abgezogen oder der Energie-Förderbeitrag gestrichen werden.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

## Gesuch um Förderung der Photovoltaikanlage

gemäss Richtlinie über die Gewährung einer Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlagen vom August 2017

### 1 Angaben zum Gesuchsteller

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bank, Ort, IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

### 2 Angaben zur Photovoltaikanlage

Grundstück-Nr. \_\_\_\_\_

Gebäude, Vers.-Nr. \_\_\_\_\_

Leistung in kWp \_\_\_\_\_

Geplanter Baubeginn \_\_\_\_\_

Geplante Inbetriebnahme \_\_\_\_\_

### 3 Antrag

1. Hiermit beantrage ich die Einmalvergütung von 30% auf dem vom Bund (EIV, Pronovo) vergüteten Betrag gemäss den Richtlinien über die Gewährung einer Einmalauszahlung für neu erstellte Photovoltaikanlagen der Politischen Gemeinde Widnau vom August 2017.
2. Ich bestätige, dass die Anlage zum Zeitpunkt der Gesuchstellung noch nicht in Betrieb genommen wurde. Meine gemachten Angaben sind richtig und ich anerkenne die Bedingungen gemäss der Richtlinie über die Gewährung einer Einmalauszahlung für neu zu erstellende Photovoltaikanlagen.

Die Auszahlung der Einmalvergütung der **Politischen Gemeinde Widnau** erfolgt auf die Einreichung der definitiven Auszahlungsbestätigung des Bundes. Die Verfügung des Bundes ist der **Liegenschaftsverwaltung Gemeinde Widnau** einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_